

Sitzungsbericht des Gemeinderats vom 18.01.2022

In der ersten Sitzung im neuen Jahr begrüßt Bürgermeister Sven Holder alle anwesenden Gemeinderäte, Pressevertreter und Zuhörer und wünscht allen alles Gute für das Jahr 2022.

Änderung der Feuerwehrsatzung.

Aufgrund der Corona-Pandemie hat sich auch in Bezug auf die Feuerwehrhauptversammlungen der Freiwilligen Feuerwehr Egenhausen die Notwendigkeit ergeben, diese künftig rechtssicher in digitaler Form abhalten zu können. Diese Rechtssicherheit ist insbesondere bei anstehenden Wahlen von großer Bedeutung.

Dazu ist eine entsprechende Änderung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde notwendig, in welcher diese Option geregelt sein muss. Die erforderliche Änderung der Feuerwehrsatzung wird vom Gemeinderat beschlossen.

Im Hafnergäßle entsteht ein neues Einfamilienhaus.

Dem Bauantrag für ein neues Einfamilienhaus im Hafnergäßle Flst. Nr. 65 stimmte der Gemeinderat unter Berücksichtigung der öffentlichen und sonstigen Belange einstimmig zu.

Bürgermeister Sven Holder gab ferner bekannt, dass die **Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022** vom Landratsamt geprüft und genehmigt wurde. Er bedankt sich beim Gremium für die Verabschiedung dieses wichtigen Zahlenwerkes und beim Kämmerer Herrn Merkle und der Kassenverwaltung für die gute Vor- und Ausarbeitung.

Geschwindigkeitsreduzierung in der Sportplatzkurve.

Erfreuliche Nachricht zum Ende der kurzen öffentlichen Gemeinderatssitzung: Nach zahlreichen Terminen und Gesprächen mit der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Calw sowie viel zeitlicher Geduld erhalten wir nun eine Geschwindigkeitsreduzierung in der Sportplatzkurve auf 80 km/h mit dem Zusatz einer zeitlichen Begrenzung montags bis freitags von 7 bis 16 Uhr. Die Gemeindevertreter sahen in diesem Kurvenbereich durch die Sportheimzufahrt und die Zufahrt zum Wanderparkplatz (beim Ortsausgang in Richtung Altensteig) ein erhöhtes Gefährdungspotenzial, weshalb wir uns über die Bewilligung des Landratsamtes, wengleich auch eine Reduzierung auf 70 km/h gewünscht war, sehr freuen. Die verkehrsrechtliche Anordnung liegt vor, die dafür erforderliche Beschilderung soll zeitnah angebracht werden. Wir bitten die Verkehrsteilnehmer um Berücksichtigung.